Kirchliches Gesetz- und Derordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Kolsteins

Stúck 8

Kiel, den 18. Mai

1957

Inhalt: I. Befege und Verordnungen. -

II. Bekanntmachungen.

Landeskirchliche Umlage für das Rechnungsjahr 1957 (S. 27). — Propheiumlagen des Rechnungsjahres 1957 (S. 27). — Urkunde über die Umpfarrung des Dorfes Glüsing aus der Kirchengemeinde Tellingstedt in die Kirchengemeinde Zennstedt, Prophei Vorderdithmarschen (S. 28). — Gottesdienste für Sonntagsausslügler (S. 28). — Kollekten im Juni 1957 (S. 28). — Auslegung der Wählerlisten (S. 29). — Jufammensetzung der Disziplinarkammern (S. 29). — Stipendien für das Studium zum kirchlichen Dienst (S. 29). — Gustav-Adolf-Jahresfest in Schleswig (S. 30). — Verkehrssicherheitswoche 1957 (S. 30). — Ausschreibung einer Pfarrstelle (S. 30).

III. Personalien (8. 30).

Bekanntmachungen

Landeskirchliche Umlage für das Rechenungsjahr 1987.

Kiel, den 13. Mai 1987.

Die 36. ordentliche Landessynode hat auf ihrer Tagung am 28. Februar 1957 folgenden Umlagebeschluß für das Rechnungsjahr 1957 gefaßt:

Jur Deckung des Ausgabebedarfs der Landeskirchenverwaltung für das Rechnungsjahr 1987 wird eine landeskirchliche Umlage von \$ 273 000,— DM erhoben.

"Die Umlage ift nach dem Aufkommen (Kaffen-Ift) aus den Kirchensteuerzuschlägen zur Einkommen-(Lohn-)Steuer im Rechnungsjahr 1957 auf die Propsteien umzulegen. Don der Berechnung ausgenommen bleibt ein Freibetrag von 5 000,— DM je Pfarrstelle.

Bis zur Errechnung der hiernach auf die Propsteien entfallenden Umlageanteile sind von ihnen Vorauszahlungen nach Maßgabe des sür das Rechnungsjahr 1986 sestgesetzten Verteilungsmaßstabes zu entrichten. Die Umlagebeiträge der Propsteien werden durch Einbehaltung nach Maßgabe des § 10 der zweiten Verordnung zur Änderung des Kirchensteuerrechts vom 14. Januar 1985 in der Jassung nach der Verordnung zur Änderung der zweiten Verordnung zur Änderung des Kirchensteuerrechts vom 14. Januar 1985, vom 19. August 1985 (Kirchl. Ges. u. V.Bl. 1985 S. 73) erhoben."

Die staatliche Aufsichtsgenehmigung zu diesem Beschluß ist von dem zeren Kultusminister des Landes Schleswig-zolstein am 29. April 1987 für die in Schleswig-zolstein belegenen Teile und von der Senatskanzlei der zansestadt Zamburg am 30. März 1987 für die auf Zamburger Gebiet belegenen Teile erteilt worden.

Evangelisch-Lutherisches Landesfirchenamt

Dr. Epha

J. Mr. 7901/I/1/28. Umlage gen.

Propsteiumlagen des Rechnungsjahres 1957.

Kiel, den 10. Mai 1957.

Der Landeskirchlichen Umlage im Rechnungsjahr 1957 ist von dem Zerrn Kultusminister des Landes Schleswig-Solstein und dem Senat der Freien und Sansestadt Samburg die staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt worden. Als Maßstab für die Berechnung der Landeskirchlichen Umlage gilt das Kirchensteueraufkommen des Rechnungsjahres 1957.

Die Propsteien werden aufgefordert, bis zum 1. Oteber 1957 die Propsteium lagebeschlüsse in dreifacher Ausfertigung dem Landeskirchenamt zur Genehmigung vorzulegen. Zierbei ift zu beachten, daß in den Beschlüssen

- a) die Sohe der Propsteiumlage, die sich aus dem Beitrag der Propstei zur Landeskirchlichen Umlage und dem für propsteieigene Bedürfnisse zu hebenden Betrag ergibt,
- b) die Sohe der Kriegsschädenumlage, soweit sie nach dem Kirchensteueraufkommen erhoben wird, und
- e) die göhe der Propsteiausgleichsabgabe

gesondert aufzuführen sind. Da auch der Verteilungsmaßstab dieser Umlagen verschieden ist, muß nicht nur der Maßstab zur Zebung der Propsteiumlage, sondern auch der für die anderen Umlagen in diesen Beschluß aufgenommen werden.

Ferner ist der Beschluß über die Festsenung des Zaushaltsplanes und der Voranschlag der Synodalkasse, gegebenensalls auch des Propsteikirchenbuchamtes, in jeweils zweissacher Aussertigung vorzulegen. Der Voranschlag muß außer den Einnahme, und Ausgabeansänen des lausenden Rechnungsjahres die für das vorige Rechnungsjahr veranschlagten Soll-Beträge und die Ist-Beträge des letzen abgeschlossenen Rechnungsjahres ausweisen. Im überigen wird auf unsere Rundverfügung vom 18. März 1987 — J.Ar. 2311/87/VI/Pr.Uml.Gen. — betreffend Zaushaltswesen der Propsteien verwiesen. Im Interesse einer größeren übersichtlichkeit wird empsohlen, die Grundeinteilung des als Anlage zu der vorbezeichneten Rundverfügung übersandten Voranschlagsmusters zu übernehmen.

Das Landeskirchenamt weist darauf hin, daß die Beschlußfassung über die Propsteiumlage und die Festsetzung des Zaushaltsplanes gemäß § 82 Abs. 4 Jiff. 6 und Abs. 5 der Verfassung unserer Landeskirche zur Juständigkeit der Propsteisynode gehören.

> Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Im Auftrage: Dr. Freytag

J. Vir. 8389/57/VI/6/Lf.Uml. Ben.

Urfunde

über die Umpfarrung des Dorfes Glüsing aus der Kirchengemeinde Tellingstedt in die Kirchengemeinde Zennstedt, Propstei Vorderdithmarschen.

Vlach beschlußmäßiger Stellungnahme der Kirchenvertretungen der beteiligten Kirchengemeinden und nach Anhörung der Propsteisynode sowie der bei der Grenzänderung beteiligten Gemeindeglieder wird auf Grund des Beschlusses der Kirchenleitung vom 7. Mai 1984 angeordnet:

§ 1

Die Bemeinde Glufing wird aus der Kirchengemeinde Tellingstedt ausgepfarrt und in die Kirchengemeinde gennstedt eingepfarrt.

6 2

Eine Vermögensauseinandersetzung erfolgt auf Grund des Beschlusses des Landeskirchenamts vom 6. Mai 1954 nicht.

6 3

Diefe Urfunde tritt mit ihrer Verfundung in Kraft.

Kiel, den 7. Juli 1954.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt gez. Dr. Epha

(L. S.) J.:Vir. 8161/I.

Kiel, den 13. Mai 1957.

Vorstehende Urkunde, zu der der zerr Kultusminister des Landes Schleswig-Solstein unter dem 6. April 1957 die staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt hat, wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Dr. Epha

J.-Vr. 5735/57/I/5/Hennstedt 3.

Bottesdienfte für Sonntagsausflügler.

Kiel, den 11. Mai 1957.

Die Evangelische Kirche in Deutschland richtet an uns die Bitte, die Propsteien und Pfarrämter auf die Wichtigkeit der seelsorgerlichen Arbeit an den Sonntagsausslüglern hinzuweisen. Wir entsprechen hiermit dieser Ditte und legen den Serren Geistlichen in den von Sonntagsausslüglern bevorzugten Gebieten nahe, diese Möglichkeit zu kirchlicher Arbeit nicht ungenunt lassen zu wollen. Aus einer dem Schreiben der Bvangelischen Kirche in Deutschland angesügten übersicht über bisher erprobte Maßnahmen zur Seelsorge an Sonntagsausslüglern heben wir einige heraus, die in anderen Landerschleichen Lichen wir einige heraus, die in anderen Landerschleichen

beskirchen mit Erfolg durchgeführt worden sind. Sie dürften auch für unsere Landeskirche wichtig sein:

- 3. Die Kirchengemeinden in den Erholungs- und Wandergebieten bemühen sich, ihre Gottesdienste in besonderer Weise bekanntzugeben und dadurch zum Besuch der örtlichen Gottesdienste anzuregen. Dies geschieht durch
 - a) Veröffentlichung in der Tagespresse und in der kirchlichen Presse,
 - b) Aushang an den verschiedensten Stellen: Kirchen, Gemeindehäuser, Bahnhöfe, Markierungstafeln,
 - e) Bekanntgabe ber Gottesdienstzeiten in Jugendherbergen und Pensionen, womöglich burch Aushang,
 - d) Aufnahme der Gottesdienstzeiten in den Kurprospekt,
 - e) öffentliches Posaunenblasen vor Beginn bes Gottesbienstes im freien.
- 2. Die einzelnen Kirchengemeinden veranstalten in den Erholungs, und Wandergebieten besondere Gottesdienste im freien oder unterstützen mit ihren Mitarbeitern und Jugendkreisen die Gottesdienste, die von zentralen kirchlichen Stellen im freien durchgeführt werden. So hat das Volksmissionarische Amt der Pfälzischen Landeskirche an Ausflugszielen des Pfälzer Waldes seit 1954 jährlich etwa 20 Waldgottesdienste gehalten und mit diesen Veranstaltungen gute Ersahrungen gemacht.
- 3. Befinden sich Kirchen an häufig besuchten Ausflugszielen, so wird besonderer Wert auf die ständige Öffnung der Kirchen gelegt.
- 4. Das Volksmisssonarische Amt der Evangelischen Kirche in Westfalen treibt seit 5 Jahren in den Sommermonaten regelmäßig Campingmissson. Mit Unterstützung von Chören und Posaunenchören werden am Sonnabend und Sonntag auf Campingplätzen Gottesdienste gehalten, die zum Teil guten Anklang gefunden haben.
- 5. Es sollte erwogen werden, in stärkerem Maße mit den Serbergsvätern der Jugendherbergen Sühlung zu gewinnen, da über sie die Einladung jugendlicher Wanderer zu ben Gottesdiensten am leichtesten erfolgen kann.

Wir geben diese Unregungen den Berren Beistlichen weiter und bitten sie, sich den seelsorgerlichen Dienst auch an den Erholungssuchenden angelegen sein zu laffen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Im Auftrage:

Øtte

J.Mr. 8026/57/VII/G 1.

Kolletten im Juni 1957.

Kiel, ben 9. Mai 1987.

Die Kollekte am Pfingstsonntag, 9. Juni, wird für den Landesverein für Innere Mission erbeten. Wer die umfangreiche Liebesarbeit des Landesvereins an Jugendlichen, Alten, Kranken und Silfsbedürftigen nicht kennt, sollte schon bald nach Rickling sahren, um sie kennen zu lernen. Da werden mehr als 3 200 geisteskranke Männer und Frauen, zum Teil hilslose, zerbrochene, gequälte Geschöpfe, in unendlicher Geduld gepflegt, da müht man sich, schwer erziehbaren Jungen und gesährdeten Mächen zurückzuhelsen, da nimmt man sich der krüppelsiechen Kinder an und bietet ihnen Zuslucht und Seimat. Im Brüderhaus erhalten sünfzig junge Männer die Diakonenausbildung, um einmal in den Pflegedienst der Anstalten oder in den diakonischen Dienst der Kirchengemeinden zu treten. In 7 Altersheimen — rings im Lande — finden 800 Alte und Gebrechliche einen friedvollen Plat

für ihren Lebensabend. Der Dienst des Landesvereins wird stellvertretend für die ganze driftliche Gemeinde unseres Landes getan. Er ist unsere Sache, und wir wollen am Pfingstsonntag mit unserem Opfer bezeugen, daß wir zu diesem Dienst stehen, den Christus, der Zerr, uns aufgetragen hat.

Die Kollekte am Trinitatisfest, 16. Juni, ist bestimmt für die Gekumenische Arbeit der EKiD und die Arbeit der Evangelischen Auslandsgemeinden. Wir geben den Gemeinden für diese Kollekte einen Aufruf vom Präsidenten des Kirchlichen Außenamtes der EKiD, Präs. Wischmann, zur Kenntnis:

"Die evangelische Christenheit in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten in zunehmendem Maße der Gemeinschaft und der Verbundenheit mit den anderen christlichen Kirchen in der Welt bewußt werden dürsen und in Jahren der Not die brüderliche zilse der im Gekumenischen Kat zusammengeschlossenen Kirchen in vielfältiger Weise ersahren. Gott hat uns nicht zulent durch die zilse unserer christlichen Brüder in anderen Völkern aus dem Elend der Nachkriegszeit herausgesührt. Zeute liegen die Schwerpunkte der Not in anderen Teilen der Welt und rusen nun nach unserer zilssbereitschaft.

"So ein Blied leidet, fo leiden alle Blieder mit!"

(J. Kor. 12, 26.)

Jür die deutschen Auslandsgemeinden trägt die Boangelische Kirche in Deutschland die Verantwortung. Nicht nur die früheren deutschen Auslandsgemeinden haben sich wieder zusammengefunden, sondern neue Gemeinden sind durch Auswanderer in aller Welt entstanden oder noch im Entstelnen begriffen. Sie alle sind auf die Silfe der Evangelischen Kirche in Deutschland angewiesen, da sie nur in den seltensten fällen aus eigener Kraft ein Gemeindeleben begründen und sich das Wort Gottes in deutscher Sprache verkündigen lassen können.

Wir empfehlen daher beide Aufgaben der Liebe und der Opferwilligkeit unferer evangelischen Bemeinden in Deutschland."

Am 2. Sonntag nach Trinitatis, 30. Juni, wird eine Sammlung für die Internatsarbeit des Landeskirchlichen Filfswerks gehalten. In den beiden Internaten, in Timmendorfer Strand und im Martinshaus Rendsburg, sind 300 Kinder untergebracht, Waisenkinder, Seimatvertriebene, flüchtlinge von jenseits der Jonengrenze, denen ohne diese Internate der Besuch weiterführender Schulen nicht möglich wäre. Wir bitten die Gemeinden, diese Arbeit nach Kräften unterstützen zu wollen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Øtte

J. Ar. 8388/57/VII/P 1.

Auslegung der Wählerliften

Kiel, den 4. Mai 1957.

Auf Grund des § 3 3iffer 3 der Verordnung der Kirchenleitung zur Ergänzung der Bestimmungen über die Auslegung der allgemeinen Wählerlisten vom 22. Dezember 1948
-- Kirchl. Ges. u. V.-Blatt 1949 S. 7 — hat die Kirchenleitung angeordnet, daß die Wählerlisten wie in den Vorjahren in allen Gemeinden auszulegen sind, um weiteren Gemeindegliedern die Anmeldung zur Aufnahme in die Wählerlisten zu ermöglichen, und zwar in diesem Jahre in der Zeit
vom Pfingstsonntag bis zum s. Sonntag nach Trinitatis.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die Unmeldung jur Aufnahme in die Wählerliften auch auf schriftlichem

Wege geschehen kann (vgl. Bekanntmachung vom 2. März 1951 – Kirchl. Ges.- u. V.-Blatt 1953 S. 17).

> Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Im Auftrage: Muus.

J. Ar. 7729/57/VIII/5/A 33.

Bufammenfegung ber Difziplinarkammern.

Kiel, den 14. Mai 1957.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 12. Januar 1956 betreffend die Jusammensetzung der Dissiplinarkammern im Kalenderjahr 1956 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1956 S. 2 — hat die Kirchenleitung auf Grund des Kirchengesetzes über die Regelung des landeskirchlichen Dissiplinarrechts vom 13. Mai 1955 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 49 ff.) am 29. April 1957 mit sofortiger Wirkung für die Zeit dis zum 31. Dezember 1961 an Stelle des ausgeschiedenen Kirchenobersektars zenry David den Kirchenobersektertar Kolf Zagge in Flensburg zum stellvertretenden Beisster in der Dissiplinarkammer für Kirchengemeindebeamte für den mittleren Kirchendienst ernannt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Dr. Eph a

J.: Mr. 7666/57/I/IX/3/F 20.

Stipendien für das Studium zum kirch. Lichen Dienst.

Kiel, den 13. Mai 1957.

Die zum Besten bedürftiger Studierender der Theologie, der Philologie mit Religionsfakultas (einschließlich Kirchenmusikschüller und derjenigen, die sich zum diakonischen Dienst unserer Landeskirche ausbilden lassen) zur Verfügung stehenden Mittel werden für das Sommersemester 1957 durch Verleihung von Stipendien zur Auszahlung gebracht.

Die Gesuche um Verleihung eines Stipendiums sind an das Landes kirchen amt, Kiel, Dänische Straße 27/35, bis spätestens zum 1. Juni 1957 zu richten. Den Gesuchen ist möglichst ein fleißzeugnis aus dem letzten Semester beizusügen. Um eine rechtzeitige Auszahlung der Stipendien zu ermöglichen, wird gebeten, den Termin pünktlich einzuhalten. Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden. Für die Beantragung der Stipendien ist die Aussertigung eines Fragebogens erforderlich. Der fragebogen kann beim Landeskirchenamt bezogen werden. Studierende, die erstmalig einen Stipendienantrag stellen, haben außer dem ausgesüllten Fragebogen folgende Unterlagen einzureichen:

- 1. einen handgeschriebenen Lebenslauf,
- 2. ein Zeugnis des zuständigen Ortsgeistlichen (oder des Studentenpfarrers) über die kirchliche Zaltung des Bewerbers.

Bei Gesuchen mit ludenhaften Angaben und erstmaligen Gefuchen, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beigefügt sind, kann auf Bewilligung des Stipendiums nicht gerechnet werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Im Auftrage: Schmidt

J. Vir. 3512/57/V/3/I 10.

Buftav. Udolf. Jahresfeft in Schleswig.

Kiel, den 13. Mai 1957.

Dom 1. bis 3. Juni 1957 feiert das Gustav-Abolf-Werkfein 114. Jahresfest in Schleswig. Alle evangelischen Gemeinden, alle freunde und Mitglieder des Gustav-Adolf-Werkes sind zu diesem Jahresfest herzlich eingeladen. Das Tagungsprogramm, das u. a. auch einen Gottesdienst im Schleswiger Dom vorsieht, den Bischof D. May-Wien halten wird, ist von Pastor i. A. Dr. Seefeldt-Eutin zu erhalten. Anmeldungen für die Schleswiger Tage nimmt Pastor Berthold-Kropp entgegen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Im Auftrage:

Schmidt.

J.Mr. 8580/57/V.

Vertehrsficherheitswoche 1957

Kiel, den 21. Mai 1957.

In der Zeit vom 30. Mai bis 5. Juni 1957 findet die Verkehrssicherheitswoche im Bundesgebiet und in West-Berlin statt. Sie steht in diesem Jahr unter dem Motto "... achte auf den andern!" Wir sind darum gebeten worden, diese Woche und ihre Forderungen zu unterstützen. In der Tatsache, daß Jahr um Jahr mehr Menschen dem Verkehr zum Opfer fallen, daß auf den Straßen die Unsücherheit und Gesahr für Erwachsene und Kinder zunehmend größer wird, kann auch die Kirche nicht unberührt vorübergehen. Im Jahre 1956 wurden an Opfern von Verkehrsunfällen mehr

als 13 000 Tote und 316 000 Verletzte in Westdeutschland gezählt; von den Verletzten blieben über 100 000 für ihr Leben erwerbsbehindert oder arbeitsunfähig. Rücksichtslosigkeit und Leichtsinn sind oft die Ursache für grauenhafte Unglücksfälle. Die Kirche hat Gottes Gebot: "Du sollst nicht töten!" zu predigen. Sie kann vor allem auch im Konsirmanden-Unterricht und in der Jugendarbeit zum Gehorsam gegen Gottes Gebot und damit zu verantwortlicher gegenseitiger Rücksschahme aufrufen.

Wir bitten die Geistlichen unserer Landeskirche, in dieser Weise dem Anliegen der Verkehrssicherheitswoche Rechnung tragen und sie nach Kräften unterstügen zu wollen.

Evangelisch-Lutherisches Landesfirchenamt

Im Auftrage:

Øtte

J.Mr. 8542/57/VII.

Musichreibung einer Pfarrftelle.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Jakobi. Oft in Kiel, Propstei Kiel, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl seitens des Kirchenvorstandes nach Präsentation durch den Synodalausschuß. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Kiel, Saldftraße 9, einzusenden.

Pastorat ist vorhanden. Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetzund Verordnungsblattes.

J.- Mr. 7953/57/III/4/Kiel-Jafobi.Oft 2.

Personalien

Die erste theologische Prüfung haben bestanden:

Um 4. Mai 1957 die Studenten der Theologie Reimer Basche aus Marne/Holstein, Gottfried Brandstäter
aus Bartenstein/Ostpreußen, Sven findeisen aus
Reval/Estland, Ulrich Zeidenreich aus Plau/Mecklenburg, Peter Honelmann aus Lübeck, Alexander
Kirschstein aus Artschau, Kreis Danziger Höhe,
Hans-Joachim Muhs aus Preen/Holstein, August-Hermann Viemeyer aus Hamburg und Sans-Christian
Stoeckicht aus Kiel.

Die zweite theologische Prüfung haben bestanden:

Am 30. April 1987 die Kandidaten der Theologie Peter Paul Bollmann aus Samburg, Dieter Brehmer aus Stargard/Pommern, Dietrich Brummack aus Pofen, Wilhelm Gerlinky aus Wismar/Mecklenburg, Gerhard Soppe aus Viendorf, Krs. Pinneberg, Sans Friedrich Jensen aus Burg/Dithmarschen, Martin Kurowski aus Meisterswalde, Kreis Danzig-Land und Uwe Meyer aus Kiel.

Beftätigt:

Um 2. Mai 1957 die Wahl des Pastors Cord Thoböll, 3. 3. in Rateburg, jum Pastor der Kirchengemeinde Kropp (2. Pfarrstelle) mit dem Amtssitz in Owschlag, Propstei Schleswig;

am 8. Mai 1987 die Wahl des Pastors Max Pfeiffer, 3. 3. in Senstedt, zum Pastor der Kirchengemeinde Senstedt, Propstei Veumünster.

Eingeführt:

Am 14. April 1957 der Pastor Eberhard Schwarz als Pastor der Dom-Kirchengemeinde (Westbezirk) in Schleswig, Propstei Schleswig.

Entlaffen:

Aus dem Dienst der Ev. Luth. Landeskirche Schleswig-Solsteins auf seinen Antrag mit Wirkung vom 3. Mai 1957 der Pastor Selmut Krause, bisher in Gülzow, zwecks übertritts in den Dienst des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Solstein.